

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0099-II/B/6/2019

Wien, 5.12.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 38/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker u.a.** wie folgt:

Vorweg ist festzuhalten, dass die im Folgenden genannten Zahlen ausschließlich die gesetzlichen Pensionen betreffen, nicht jedoch die Ruhegehälter der Beamtinnen und Beamten, da diese in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport fallen.

Frage 1:

Jahr	vor Jahrgang 1954					ab Jahrgang 1954				
	Anzahl	durch.Pens	durch. Antr.	durch. Abschlag		Anzahl	durch.Pens	durch. Antr.	durch. Abschlag	
				in €	in %				in €	in %
2018	-					5.691	2.360,04	62,43	304,85	11,2%
2017	470	1.129,38	64,00	50,20	5,6%	4.763	2.320,60	62,28	299,06	11,4%
2016	857	1.194,52	63,40	64,77	5,3%	3.633	2.437,61	62,00	261,07	9,8%
2015	6	1.849,04	62,33	196,63	9,1%	-				
2014	4	2.590,99	63,25	184,07	7,2%	-				

Frage 2:

Der theoretische zusätzliche Leistungsaufwand (in €) für die Jahre 2014 bis 2019 ergibt sich wie folgt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Langzeitversichertenregelung	124.902	283.797	8.314.431	26.791.839	49.076.411	74.347.374	158.938.753
Schwerarbeitspension ASVG	17.112	150.935	290.513	887.800	1.681.624	2.547.545	5.575.529
Schwerarbeitspension APG	1.755	1.465	82.463	403.738	1.400.761	2.122.056	4.012.239
Korridorpension	1.243	8.304	158.622	389.293	1.228.925	1.861.736	3.648.124
Summe	145.012	444.501	8.846.030	28.472.670	53.387.721	80.878.711	172.174.646

Eine ab 2020 abschlagsbefreite Pension für diese Fälle würde (zukünftige) jährliche Mehrkosten von rund € 94 Mio. verursachen.

Frage 3:

Die Schätzung der zusätzlichen Aufwendungen (in € Mio.) für die nächsten Jahre ergeben folgende Werte:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
13,0	39,0	65,0	91,0	117,0	143,0

Eine Unterscheidung nach Pensionsarten ist aufgrund der geringen Fallzahl (im Bereich Schwerarbeits- bzw. Korridorpension) nicht sinnvoll.

Frage 4:

Es gibt keine aktuellen Prognosen der Entwicklung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters.

Durch die unlängst erfolgte Konstituierung der Alterssicherungskommission ist jedoch sichergestellt, dass die gesetzlich vorgesehenen Mittel- und Langfristgutachten über die Entwicklung und Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung erstellt werden.

Frage 5:

Die Auswirkungen der Maßnahme auf das tatsächliche Pensionsantrittsalter sind schwer einzuschätzen. Einerseits wird es Vorzieheffekte geben (d.h. Personen, die jetzt mit dem Regelpensionsalter in Pension gehen und in Zukunft die Langzeitversichertenregelung abschlagsfrei nutzen); demgegenüber stehen jedoch auch Warteeffekte (d.h. Personen, die eine gewisse Anzahl an Monaten länger im Erwerbsleben bleiben, um die 45 Beitragsjahre zu erreichen), die einer Senkung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters entgegenwirken. Aus diesen Gründen ist meinem Ressort keine konkrete Schätzung möglich (und in der obigen finanziellen Einschätzung finden weder Warteeffekte noch Vorzieheffekte Niederschlag).

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

